

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 2.1.1 | 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Familien heute:

Öffentliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden.

Voraussetzung für diese Segnung ist, dass eine der zu segnenden Personen evangelisch ist.

Die Segnung ist pfarramtlich zu dokumentieren.

Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der aus Gewissensgründen eine solche Segnung nicht vornehmen kann, verweist das Paar an die Superintendentin oder den Superintendenten, die oder der für die Durchführung der Segnung sorgt.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, geeignetes liturgisches Material zur Verfügung zu stellen.

Bielefeld, den 20. November 2014

Evangelische Kirche von Westfalen